

Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Pflegende in der Pandemie nicht verheizen! – Es braucht andere Lösungen

9. November 2020 Neumünster | **Ob 12-Stunden-Dienste oder Weiterarbeiten nach bestätigter COVID-19-Infektion – wer jetzt den Arbeitsschutz für Pflegende aushebelt, dem wird im Laufe der Pandemie das Pflegepersonal ausgehen. Denn die Pflegenden sind bereits jetzt am Limit, warnt die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein. Sie fordert, alle möglichen Alternativen auszuschöpfen, um die Arbeitslast der Pflegenden zu reduzieren und einen größtmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten – gerade in der Pandemie!**

Stundenlanges Tragen von engen Atemschutzmasken, aufwendige Desinfektionsmaßnahmen und das Risiko, sich bei körpernahen Pflegemaßnahmen selbst anzustecken – Pflegende sind diejenigen, die die Hauptlast der Pandemie schultern. „Wir alles wissen, dass Pflegefachpersonen unser wichtigstes Gut in der COVID-19-Pandemie sind“, sagt Patricia Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein. „Es ist absolut fahrlässig und paradox, gerade mit der Gesundheit derjenigen zu spielen, die uns durch diese Krise tragen. Es kann und darf nicht sein, dass Pflegende täglich bis zu zwölf Stunden arbeiten dürfen, wie Niedersachsen es gerade in einer Allgemeinverfügung ermöglicht hat. Es kann und darf auch nicht sein, dass positiv getestete Pflegefachpersonen bei gravierendem Personalmangel weiter arbeiten und infizierte Bewohner*innen versorgen dürfen, wie es in Bremen und Bayern bereits vorgekommen ist.“

Stattdessen müssten – gerade in der Pandemie – alle Maßnahmen ausgeschöpft werden, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Pflegenden zu sichern. „Wer jetzt die Pflegenden verheizt, wird bald

kein Fachpersonal mehr haben“, warnt Drube. „Die Pandemie dauert keine vier Wochen, sondern wird uns noch viele Monate in Atem halten.“

Um das Pflegepersonal langfristig zu schützen und eine sichere Versorgung von Patient*innen und Bewohner*innen zu gewährleisten, schlägt die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein folgende Maßnahmen vor:

- Bei erhöhtem Corona-Geschehen in der Klinik und in Pflegeeinrichtungen: Schließen von weniger relevanten Bereichen, um Personal freizusetzen, Verschieben von nicht zeitkritischen planbaren Operationen, soweit medizinisch möglich, Verlegen von Patient*innen und Bewohner*innen in andere Kliniken oder Pflegeeinrichtungen. Erlösausfälle sind den Kliniken und Pflegeeinrichtungen dabei zu erstatten.
- Einhalten der Personaluntergrenzen in der Intensivmedizin und Geriatrie, um das absolute Minimum für eine sichere Patientenversorgung nicht zu unterschreiten.
- Bei Infektion von Mitarbeitenden: Einhalten der Quarantänezeiten für betroffene Mitarbeitende und Ausschöpfen aller Möglichkeiten der Personalakquise – vom zeitweisen Hochsetzen von Teilzeitstellen über den Einsatz von Pflegenden aus anderen Bereichen bis hin zur Zeitarbeit.

Für Nachfragen der Presse:

Jan Dreckmann

Pressesprecher

dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de

Mobil: 01590 – 1890 958

Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege,

Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.